

Dritt Fach in Hessen möglich / sinnvoll?

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. August 2022 16:15

Zitat von Gong:)

Zum Auslandsaufenthalt für künftige Fremdsprachenlehrkräfte:

In NRW regelt dass das Lehrerausbildungsgesetz,

§11 (10) Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird ...

und das ist m.E. auch gut und richtig so. "Auslandsaufenthalt" ist weich gefasst, es geht v.a. um Immersion in Sprache und Kultur, es muss also kein Studium oder Praktikum sein. Und Fördermöglichkeiten gibt es (wie oben genannt, und es gibt noch weitere) auch, und bei nachgewiesenen Mobilitätseinschränkungen können Ausnahmen akzeptiert werden.

Wie oben geschrieben: In NDS ist der Wortlaut ein anderer, weniger "weich" gefasster. Ausnahmen sind gem. VO auch nur aus "schwerwiegenden persönlichen Gründen" möglich. Fördermöglichkeiten gibt es aber natürlich auch hier in NDS zuhauf.